

Sexualpädagogisches Konzept – Umgang mit Körperlichkeit

Montessori-Kinderhaus Huckepack



Huckepack e.V
Montessori-Kinderhaus
Permoserstr. 1
01307 Dresden

Arbeitsstand: 12/2024

0. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen:innen, liebe Eltern,

Sie/Ihr haltet unser „Sexualpädagogisches Konzept – Umgang mit Körperlichkeit“ für das Montessori-Kinderhaus Huckepack in Ihren/Euren Händen. Mit diesem Konzept möchten wir Sie/Euch über die Umsetzung des Themas Sexualpädagogik im Kinderhaus und über den Umgang mit Körperlichkeit in unserer Einrichtung informieren.

Ein Baustein des Schutzkonzeptes im Kinderhaus ist das sexualpädagogische Konzept. Dieses Konzept stellt die Ansätze dar, nach denen die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen des sächsischen Bildungsplanes handeln, um die Kinder hinsichtlich ihrer Gefühle, ihres Körpers und ihrer Beziehung zueinander zu unterstützen und zu fördern. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vermittlung von Wissen über den eigenen Körper, die Geschlechtervielfalt und die emotionale und körperliche Entwicklung.

Dieses Konzept soll die Pädagogen:innen dabei unterstützen, die ihnen anvertrauten Kinder fachlich sicher und kompetent zu begleiten und auf die kindlichen Fragen zu Themen wie Freundschaft, Liebe und Sexualität professionell einzugehen. Für Eltern soll das Konzept Hilfestellung, Information und Transparenz für den Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität im Kinderhaus geben.

Die nachfolgenden Themenschwerpunkte orientieren sich an den Inhalten aus dem Buch „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald und den Informationen aus unseren Weiterbildungen mit Katrin Gottschald. (siehe Literaturverzeichnis)

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung	2
1. Kindliche Sexualität und Grundverständnis	4
1.1. Kindliche Sexualentwicklung.....	4
1.2. Entwicklung von Geschlechtsidentität im Kindesalter	4
1.3. Professionelle Haltung zur kindlichen Sexualität / Sexualpädagogische Handlungskompetenzen	6
1.4. Das Interesse am eigenen Körper	7
1.4.1. Kindliche Selbststimulation	7
1.4.2. Körpererkundungsspiele	7
1.5. Aufsichtspflicht und Recht auf Intimsphäre	8
2. Sexualpädagogik im Kitaalltag	9
2.1. Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern	9
2.2. Sexualpädagogische Bildung und gelebter Alltag	9
2.3. Regeln für Körpererkundungsspiele	12
3. Anhang	14
3.1. Maßnahmen bei sexuellen Übergriffen	14
3.1.1. Was ist sexuell übergriffiges Verhalten?	14
3.1.2. Was passiert, wenn wir sexuell übergriffiges Verhalten feststellen?	15
3.1.3. Umgang mit dem betroffenen Kind	15
3.1.4. Umgang mit dem übergriffigen Kind	16
3.1.5. Elternarbeit.....	16
3.1.6. Teamarbeit	17
3.2. Umgang mit kindlicher Sexualität	18
3.3. Literaturhinweise	21

1. Kindliche Sexualität und Grundverständnis

1.1. Kindliche Sexualentwicklung

Kinder sind soziale Wesen, sie brauchen die Nähe zu anderen Menschen und nehmen dabei mit all ihren Sinnen eine Beziehung zu ihrer Umwelt auf. Körperliche Nähe, psychische Sicherheit und ein soziales Miteinander sind grundlegende Bedürfnisse und untrennbar miteinander verbunden.

Wenn im Zusammenhang mit jungen Kindern von Sexualität gesprochen wird, führt das häufig zu Irritationen. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch grundlegend von der Sexualität Erwachsener.

Die kindliche Sexualität zeichnet sich dadurch aus, dass die Kinder ihre Umwelt begreifen und den eigenen Körper **mit allen Sinnen erfahren** wollen. Alle ganzheitlichen Sinneserfahrungen, die sie mit sich, anderen Kindern aber auch mit Erwachsenen teilen, sowie die Gedanken und Gefühle, die sie dabei empfinden, vermischen sich und siedeln sich nach und nach zwischen den Polen „Wohlsein“ und „Unwohlsein“ an. Auch wenn sie das Zusammensein mit anderen suchen, steht das eigene Wohlbefinden im Vordergrund. Diese **Ich-Bezogenheit** ist ein wichtiges Merkmal kindlicher Sexualität.

Weiterhin ist sie stark geprägt durch **Neugier**, zum Beispiel das offene Stellen von Fragen sowie eine **kindliche Schamlosigkeit**, da Kinder die gesellschaftlichen Schamgrenzen erst nach und nach erlernen. Sie betrachten z.B. das Spielen mit den eigenen Genitalien nicht als sexuell (und damit nicht als unpassend, wenn andere dabei sind), sie sind **unbefangen**.

Ihre Sexualität ist außerdem **nicht zielgerichtet**, die Lustbefriedigung steht also nicht im Zentrum. Dazu gehört auch, dass diese Erfahrungen nicht geplant werden, sondern **spontan** und **ins Spiel eingebettet** passieren.

Durch das Beobachten anderer Personen lernen sie ihren Körper kennen, sich von anderen abzugrenzen und dadurch zunehmend eine eigene Identität zu entwickeln.

Und da Kinder besonders in Spielsituationen lernen und begreifen, finden Körpererkundungen z.B. in Form von Doktorspielen statt. (vgl. Merz 2013, S. 7)

1.2. Entwicklung von Geschlechtsidentität im Kindesalter

Die ersten sechs Lebensjahre sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität. Bis dahin lernen sie ein grundlegendes Verständnis von Geschlechterstereotypen und deren Symbolen. Sie machen ihre ersten kindlichen, sexuellen Erfahrungen. Es bildet sich eine basale Geschlechtsidentität. Viele ihrer Freundschaften und Spielkonstellationen sind eng mit ihrer Geschlechtszugehörigkeit verknüpft.

Mit etwa 3-6 Monaten lernen Säuglinge das Geschlecht von Erwachsenen z.B. anhand der Stimmhöhe zu unterscheiden. Meist können sie noch vor dem ersten Geburtstag erwachsene Gesichter differenzieren. Die Unterscheidung von Kindern in Geschlechterkategorien gelingt aber erst später.

Sich selbst in eine Geschlechtskategorie einzuteilen kann durchaus schon mit dem ersten Lebensjahr passieren. Die Erkenntnis, dass das Geschlecht meist konstant bleibt, kommt aber erst später zwischen dem 2. und 7. Lebensjahr.

Erste stereotype, geschlechtsbezogene Verhaltensweisen (z.B. „grobmotorischer Junge“ oder „liebes, kümmerndes Mädchen“) können ab dem ersten Lebensjahr auftreten. Hier ist aber unbedingt zu erwähnen, dass diese Einteilung von der 'Brille', die wir Erwachsenen aufhaben (Gender bias), sehr stark beeinflusst wird. So wird ähnliches Verhalten von uns sehr unterschiedlich bewertet, je nachdem ob wir das Kind als Junge oder Mädchen sehen.

Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner:innen beginnt etwa mit dem 3. Lebensjahr. Dies hängt damit zusammen, dass Kinder in diesem Alter stark die Tendenz haben, Dinge in „ähnlich“ und „verschieden“ zu gruppieren. Die erlernten Geschlechterstereotypen (z.B. Blau sei für Jungs und Rosa für Mädchen) verteidigen Kindergartenkinder oft sehr strikt.

Geschlecht ist ein Konstrukt, welches in allen Lebensbereichen, Lebensaltern, sozialen Gefügen und gesellschaftlichen Strukturen eingewoben ist. Kinder, die in unsere Gesellschaft hineingeboren werden, erleben seit ihrer Geburt, dass es geschlechtstypische Merkmale gibt, die sich an unserer kulturellen Auffassung von „männlich“ und „weiblich“ orientieren. Sie lernen mit der Zeit aber auch, dass diese Auffassungen und Ausprägungen sehr verschieden sind.

Um ihnen eine individuelle, sichere und freie Entfaltung zu ermöglichen ist es sehr wichtig, ihnen Alternativen und Spielräume zu diesen Auffassungen anzubieten. Die Existenz unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten, verschiedene Liebes- und Lebensmodelle, Geschlechtergerechtigkeit, Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen sind Elemente einer sexualpädagogischen Haltung wie wir sie im Kinderhausalltag umsetzen wollen.

Dazu gehört auch, dass wir Erwachsenen unsere eigenen Vorstellungen zu Geschlecht reflektieren, Diversität fördern, uns gegenseitig respektvoll behandeln und uns Wissen zu Geschlecht, Sexualität und gesellschaftlichen Systemen (z.B. Trans*, und Inter*geschlechtlichkeit, Homosexualität, verschiedene Familienformen) aneignen.

Das Thema Geschlecht sollte insgesamt weder dramatisiert noch banalisiert werden. Es ist ein wichtiger Bestandteil kindlicher Identitätsentwicklung und soll und muss gestärkt und gefördert werden.

1.3. Professionelle Haltung zur kindlichen Sexualität / Sexualpädagogische Handlungskompetenzen

Bei der Erarbeitung unseres Konzeptes haben wir uns das Ziel gesetzt, den Kindern durch die Wissensvermittlung über den eigenen Körper, Selbstbestimmung und eine körper-bejahende Haltung mitzugeben. Wir sehen jedes Kind als Individuum, das sich in allen Entwicklungsbereichen in seinem eigenen Tempo entwickelt. Wir unterstützen die Kinder bei der Entdeckung und Anerkennung der eigenen Sexualität, die Teil der kindlichen Entwicklung ist und vermitteln hierfür Respekt, Toleranz, aber auch situative Vertraulichkeit und Offenheit. Dadurch soll sexuellem Missbrauch vorgebeugt werden.

Für uns Pädagog:innen bedeutet das, zur kindlichen Sexualität eine professionelle Haltung zu entwickeln. Das heißt sich mit sämtlichen Aspekten kindlicher Sexualität bewusst auseinanderzusetzen und dazu eine reflektierte Position einzunehmen. Wichtige Ebenen dieser Auseinandersetzung sind Selbstreflexion, Erwerb von Fachwissen und regelmäßiger Austausch sowohl im Klein- als auch im Großteam sowie auch die Bewusstwerdung der eigenen Vorbildwirkung von Pädagog:innen.

Die Kinder nehmen unsere pädagogische Haltung wahr. Durch unterschiedliches Verhalten der Fachkräfte erhalten sie möglicherweise unausgesprochene Botschaften darüber, ob ihr Verhalten erwünscht ist. Unsere bewusste Haltung ist daher für einen adäquaten Umgang mit kindlicher Sexualität zwingend erforderlich.

Eine regelmäßige Selbstreflexion hilft eine genaue Unterscheidung zwischen eigener Biografie, Einstellung und professionellen Auftrag zu erlangen und führt zur Sicherheit im pädagogischen Handeln. Dazu gehören z.B. die Überprüfung eigener Einstellungen, Bewusstsein der eigenen Unsicherheiten und Stärken, Sicherheit in der Formulierung eines eigenen Standpunktes und Sicherheit im Umgang mit sexualpädagogischen schwierigen Situationen.

Die Reflexion sexualpädagogischer Themen in unseren Klein- und Großteams dient dem besseren Verständnis der Kinder, der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung nach innen und außen, dem Austausch mit den Eltern sowie der beständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und der Konzeption des Kinderhauses. In unseren aller zwei Wochen stattfindenden gemeinsamen Dienstberatungen, nehmen wir dazu Themen zum Schutzkonzept und dem sexualpädagogischen Konzept auf.

Der Erwerb bzw. die Vertiefung entsprechenden Fachwissens erfolgt in Fort- und Weiterbildungen sowie durch Unterstützung von Fachberatung und Supervision. Die Leitung stellt sicher, dass dieses Thema präsent bleibt und Mitarbeiter:innen sich thematisch weiterbilden können.

Für unseren pädagogischen Alltag mit den Kindern bedeutet dies, dass wir die Themen der Kinder beachten und im Alltag aufgreifen. Wir schieben sie nicht zur Seite oder tabuisieren sie. Die Kinder sollen sich auch bezüglich dieser Thematik mit ihren

Interessen, Fragen und Nöten an uns wenden können. Wir als ihre Begleiter:innen im Kinderhausalltag bieten ihnen größtmöglichen Schutz, Förderung und altersgerechte Partizipation hinsichtlich der sexuellen Bildung.

1.4. Das Interesse am eigenen Körper

1.4.1. Kindliche Selbststimulation

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Durch das Erkunden des eigenen Körpers, erfahren die Kinder, dass sich das Berühren an einigen Körperstellen besonders schön anfühlt und sich dieses Gefühl verstärken kann je häufiger man sich berührt und stimuliert. Einige Kinder berühren sich oft, einige nur ab und zu, andere gar nicht.

Wichtig ist, dass die Kinder lernen, dass Sexualität einen geschützten Raum braucht. Nicht jeder Ort und jede Zeit ist geeignet, um sich zu stimulieren. Die Privatsphäre und Intimsphäre des Kindes müssen gewahrt bleiben. Kinder dürfen sich selbst berühren und erkunden, wenn sie sich dabei wohl fühlen.

Wir bieten ihnen dafür einen geschützten Raum an, z.B. unter der Bettdecke oder einen Rückzugsraum, achten darauf, dass andere Kinder nicht gestört werden oder sie sich selbst überfordern. Die Eltern werden von uns in den Elterngesprächen informiert, dass dies ein normaler Prozess ist, der in der Regel nach einiger Zeit wieder abebbt.

1.4.2. Körpererkundungsspiele

Etwa zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr nimmt das sexuelle Interesse bei Kindern deutlich zu und das spielerische Entdecken des eigenen Körpers erweitert sich hin zur Neugier an anderen Kindern und ihrer Körperlichkeit. Die meisten Mädchen und Jungen spielen im Alter zwischen ca. 3 und 6 Jahren sogenannte Körpererkundungsspiele, circa ab dem 4. Lebensjahr finden diese Spiele meist in Form von Rollenspielen statt, z.B. als „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Dabei ahmen die Kinder häufig beobachtetes Erlebtes von älteren Kindern oder Erwachsenen nach. Mit dem Eintritt ins Schulalter nehmen diese Körpererkundungsspiele zunehmend ab.

Körpererkundungsspiele unter gleichaltrigen Kindern können eine selbstbestimmte, lustvolle Sexualentwicklung fördern. Kinder lernen dabei ihre eigenen Grenzen kennen, wie sie diese einfordern können und die Grenzen der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele eine bereichernde Lernerfahrung für Kinder sein können, dürfen sie nicht einseitig von einem Kind ausgehen, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Kinder werden ermutigt ihre Grenzen zu artikulieren, auch während des Spiels dürfen die Kinder jederzeit aus der Situation heraus gehen. Wir beachten dabei, dass die Kinder einen ähnlichen Entwicklungsstand haben und der

Altersabstand nicht größer als ein Jahr ist. Zusätzlich müssen klare Regeln gelten, die von den Pädagogen:innen besprochen werden und deren Einhaltung gewährleistet wird (siehe Regeln für Körpererkundungsspiele 2.3.).

1.5. Aufsichtspflicht und Recht auf Intimsphäre

Das Maß der notwendigen Aufsicht richtet sich nach den Besonderheiten der Kinder und der Gruppenzusammensetzung. Dazu gehören Kriterien wie das Alter der Kinder, Entwicklungsstand und auch das Verhalten der Kinder in der jeweiligen Gruppe. Die Fachkraft entscheidet unter Berücksichtigung der Alltagssituation und ihrer Aufsichtspflicht, was sie an Spiel zulassen kann und kann gegebenenfalls Beschränkungen einführen.

Pädagogen:innen müssen im Alltag eine Balance finden, die Kinder einerseits vor Gefahren und Übergriffen zu schützen und andererseits ihnen - entsprechend ihres Entwicklungsstandes - Freiräume zu gewähren. Kinder brauchen Freiräume, um sich gesund zu entwickeln. Die Pädagogen:innen sind verpflichtet, die Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern. (vgl. § 22 II, III SGB VIII)

Die Privatsphäre spielt eine wichtige Rolle für die Kinder bei der Entwicklung ihrer eigenen Identität, fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und gleichzeitig lernen sie, dass auch andere Kinder und Erwachsene Persönlichkeiten mit Charakter und Bedürfnissen sind. (vgl. UN Kinderrechte)

Kinder brauchen private Orte, wo sie sich, allein oder mit ihren Freunden, persönlichen Dingen, Tätigkeiten oder Anliegen widmen können. Dazu gibt es zum Beispiel einen Platz im Kinderhaus, an dem sie persönliche Dinge sicher aufbewahren können (Eigentumsfächer, Garderobenfächer).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Privatsphäre ist die Intimsphäre. Diese ist eng mit der Entwicklung des Schamgefühls verknüpft. Deshalb ist es wichtig den Kindern von Beginn an zu zeigen, dass ihre Intimsphäre respektiert und geschützt ist. Ruhige Wickelplätze, Räume in denen sich Kinder unbeobachtet von Besucher:innen umziehen können, Rückzugsräume, in denen Kinder geschützt allein oder zu zweit bzw. zu dritt ungestört¹ sein können. Der pädagogische Schwerpunkt liegt darauf, das Recht der Kinder auf Privatsphäre und Rückzug mit der Aufsichtspflicht in Einklang zu bringen. (vgl. www.paedagogikblog.de „Zwischen Freiraum und Sicherheit - Kinder und ihre Privatsphäre“)

¹ „Ungestört“ heißt in diesem Zusammenhang: Rückzug von anderen Kindern, die pädagogische Fachkraft behält aber den Gesamtüberblick.

2. Sexualpädagogik im Kitaalltag

2.1. Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern

Sexualpädagogik in der Kita kann aus unserer Sicht nur gelingen, wenn die Eltern - als wichtigste Personen im Leben ihres Kindes - umfassend einbezogen werden. Die Pädagogen:innen des Kinderhauses gehen mit den Eltern während des Aufenthaltes ihrer Kinder eine Erziehungspartnerschaft ein. Zu dieser Partnerschaft gehört auch, dass sie im Rahmen der Entstehung und Weiterschreibung des „Sexualpädagogischen Konzeptes“ mit einbezogen waren und werden. Dazu werden Inhalte, Themen und aktuelle Fragestellung der Schutzkonzeptgruppe an die Konzeptgruppe (AG bestehend aus Pädagogen:innen und Eltern) weitergereicht und beide Arbeitsgruppen miteinander verknüpft.

Im Erstgespräch mit neuen Eltern wird ihnen das Konzept des Kinderhauses mitgegeben. Über das Schutzkonzept und das Sexualpädagogische Konzept werden die Eltern informiert und aufgeklärt. In den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen wird neben den Beobachtungen und Dokumentationen der Entwicklung und des Verhaltens der Kinder, auch auf die sexuelle Entwicklung, als Bestandteil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung eingegangen. Gegebenenfalls findet der Austausch alltagsbegleitend in individuellen Übergabegesprächen statt. Die Einrichtung stellt sicher, dass die Eltern auch zu Themen der sexuellen Entwicklung ihres Kindes, umgehend informiert werden.

Um die Elternschaft mit dem Thema der sexuellen Entwicklung der Kinder vertraut zu machen, wird dies in Elternabenden besprochen. In diesen Runden sind ausdrücklich Fragen und Anregungen bezüglich der Themenauswahl von Elternseite erwünscht und werden im Vorfeld erfragt bzw. erbeten.

Im Zusammenspiel unter den Kindern kann es zu übergriffigem Verhalten, absichtlich oder unabsichtlich, kommen. Haben die Pädagogen:innen Kenntnis von einem sexuellen Übergriff unter Kindern erhalten oder wahrgenommen, werden die Eltern des betroffenen und übergriffigen Kindes schnellstmöglich informiert (siehe „Anlassbezogener Ablaufplan“ im Schutzkonzept bzw. 3.1. im Anhang dieses Konzeptes). Ein offensives und transparentes Vorgehen mit dem Thema „kindliche sexuelle Entwicklung“ sowie der Umgang mit übergriffigem Verhalten, ist unserem pädagogischen Team sehr wichtig. Im Schutzkonzept wird unser genaues Vorgehen im Handlungsleitfaden beschrieben.

2.2. Sexualpädagogische Bildung und gelebter Alltag

Aufgabe von uns Pädagog:innen ist es, im Gruppenalltag eine Atmosphäre zu schaffen, die Sicherheit, Nähe und Beziehung ermöglichen. Unser Blick auf das Kind ist individuell und bedürfnisorientiert. Wir sind mit Annahme, Geduld und Wertschätzung eine Bezugs- und Vertrauensperson. Die Kommunikation mit den Kindern erfolgt

authentisch und wertschätzend. Sie ermöglicht ein respektvolles Miteinander und eine dialogische Gestaltung der täglichen Kommunikation, die Konflikte begleitet und lösen hilft und Schutzräume wahrt. (siehe Konzept Kinderhaus)

Um die Kinder und auch Sie als Eltern kompetent begleiten zu können, besuchen die Pädagog:innen Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik und Prävention.

Desweiteren vollziehen wir im Haus unsere Präventionsarbeit in wöchentlichen bis täglich stattfindenden Erzählkreisen mit den Kindern der verschiedenen Altersgruppen. In diesen leiten wir thematisch die Kinder zum Austausch an. Themen können dabei sein, was von jedem Kind als Grenze empfunden wird und was zur eigenen Abgrenzung gegenüber anderen hilfreich sein und beitragen kann. Dabei werden u.a. Gefühlskarten eingesetzt, anschauliche Bücher zum Thema „Nein oder Stopp Sagen“ (abgrenzendes Verhalten) werden mit hinzugenommen und über die Kinderrechte gesprochen. (Auflistung der Materialien befindet sich im Anhang)

Wir begleiten und unterstützen die Kinder konstruktiv und transparent, indem wir sie anhören, einbeziehen und ihre Eigenverantwortung und persönliche Grenzen respektieren. Aus der Annahme einer grundlegenden Bereitschaft zur Kooperation bei Kind und Pädagogen:innen initiieren bzw. unterstützen wir in Konfliktsituationen den Dialog zur Klärung. Die Kinder lernen dabei ihre eigenen Grenzen gut wahrzunehmen, zu achten und zu vertreten. Sie erleben, wie unterschiedlich Grenzen wahrgenommen werden und dass jedes Kind seine eigenen Grenzen hat.

Uns ist hierbei wichtig:

- den Kindern zu erklären, „dein Körper gehört dir“ und er darf nicht ohne Einverständnis durch andere angefasst werden darf.
- die persönlichen Grenzen der Kinder z.B. beim Hochnehmen, Wickeln, Trösten, bei der Schlafsituation zu achten.
- Wickel- bzw. Toilettensituationen sind nicht nur reine Pflege, sondern auch soziale Situationen. Die Kinder werden gefragt, ob sie Hilfe beim Toilettengang benötigen, Wickelsituationen werden sprachlich begleitet, damit die Kinder wissen, was wir tun. Möchten Kinder beim Toilettengang oder Umziehen ungestört sein, achten wir ihre Intimsphäre; z.B. durch Trennwände im Toilettenbereich; geschützte, blicksichere Räume zum Umziehen oder Wickeln. Sollte sich ein Kind gegen eine betreuende Person entscheiden, ist das in Ordnung und nach Möglichkeit ist dann die „Wunsch-Person“ zu holen. Sollte dies einmal aus personellen Gründen nicht möglich sein, erklären wir dem Kind die Situation und versuchen eine Lösung zu finden unter Beachtung des Gesundheitsschutzes.
- Die Schlafsituation in der Mittagszeit ist eine sensible Situation, die wir bedürfnisorientiert begleiten. Wir achten dabei auf Einschlafgewohnheiten sowie die Schlafeigenheiten der Kinder. Die Schlafsituation ist eine sehr intime Situation zwischen Kindern und Fachkräften. Dafür ist eine Beziehung, in der sich das

Kind sicher und geborgen fühlt, ausschlaggebend. Sollte sich ein Kind negativ zur Einschlafbegleitung einer pädagogischen Fachkraft äußern, z.B. durch protestierendes Weinen, einem deutlichen Wegschicken oder nonverbalen Zurückweisungen respektieren wir dies und bieten eine Alternative an.

- Wir haben uns auf Grund der Wahrung der Intimsphäre und zum Schutz der Kinder dafür entschieden, dass in Badesituationen und dem Spiel im Freien (z.B. dem Wasser-Sand-Spielplatz) die Kinder mindestens Unterhose oder Badehose/Badeanzug tragen. Beim Spiel in den geschützten Innenräumen achten wir darauf, dass die Kinder mindestens eine Unterhose anbehalten. In Umzieh- und Wickelsituationen erleben die Kinder das Nacktsein als etwas ganz Natürliches.
- Körpererkundungsspiele oder „Doktorspiele“ sind eine der häufigsten und bekanntesten Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität. Wir geben den Kindern nach abgesprochenen Regeln die Möglichkeit diesem Bedürfnis nachzukommen. Dabei behalten wir das Geschehen, das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder im Auge. (siehe auch 2.3.)
- Im Kinderhaus begleiten wir die Alltagssituationen sprachlich, dies gilt auch für den sexuellen Bereich. Wir sehen uns als Sprachvorbilder. Deshalb und auch aus Gründen des Kinderschutzes, haben wir uns als Team auf folgende Begriffe verbindlich geeinigt:
 - o Penis, Hoden, Hodensack, Vorhaut
 - o Vulva, Scheide, Schamlippen
 - o Brust, Brüste
 - o Pullern, Kacken/Kackern, mit Windel/ohne Windel (siehe auch Abbildungen im Anhang)
- Wir schaffen im Kinderhaus Möglichkeiten, in Gesprächskreisen Themen wie Freundschaft, Liebe, Gefühle, Körperwissen, Konflikte und Konfliktlösungen zu besprechen. Wir halten pädagogisches Material vor (Bücher), in dem sich geschlechtliche Vielfalt sowie vielfältige Lebensentwürfe widerspiegeln.
- Die freie Bewegungsentwicklung, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sind Grundvoraussetzungen für eine eigenaktive Weltaneignung. Die Kinder nutzen im Kinderhaus deshalb auch Räume für ihr freies Spiel die außerhalb unserer Gruppenräume liegen, z.B. Bewegungsraum, Kletterecke, Garten sowie unsere Kinderwerkstatt. Den Kindern sind diese Spielräume für eine abgesprochene Zeit frei zugänglich. Wir achten dabei auf den Entwicklungsstand, das Verhalten des Kindes in der jeweiligen Spielgruppe und besprechen mit den Kindern die für die Räume geltenden Regeln. Unsere Aufgabe besteht darin in regelmäßigen Abständen nach den Kindern zu schauen und die Spielsituation einzuschätzen und gegeben falls zu reagieren. (vgl. UN Kinderrechte)

- Bei der Erfüllung des Bedürfnisses nach Bewegung haben die Kinder teilweise Körperkontakt, wie z.B. beim Toben, Ringen oder Raufen. Um dies zu ermöglichen, bieten wir dafür Angebote im Bewegungsraum oder im Freien an. Dazu gehören die von den Kindern frei ausgewählten Tätigkeiten wie: Klettern, Buddeln, Dinge mit unterschiedlichem Gewicht zu bewegen und u.a. auch begleitete Rängeleien. Dabei achten wir auf die Grenzen bei der Erprobung der eigenen Körperkraft, sprechen mit den Kindern die Regeln ab, achten auf einen fairen Umgang untereinander und Begleiten das Spiel aufmerksam.
- Gegenüber den Eltern nehmen wir eine professionelle Haltung ein, um Themen objektiv z.B. in Elterngesprächen, Elternabenden oder Übergabegesprächen, ansprechen zu können.
- Als Ausbildungsstätte für Praktikant:innen und Studierende sind wir Pädago:innen in der Verantwortung die Auszubildenden vor möglichen Fehlverhalten zu schützen. Dafür erfolgt eine Belehrung und Einführung der Auszubildenden in unseren Verhaltenskodex sowie der Zugang zu unserem Schutz- bzw. Sexualpädagogischen Konzept.
- Da wir auch eng mit unserem technischen Personal zusammenarbeiten ist es notwendig auch hier Absprachen über Beobachtungen oder den Umgang mit Kindern zu treffen. Belehrung der Eltern für die Unterstützung in Betreuungszeiten (zu Dienstberatungen) erfolgt durch die Pädagog:innen und wird dokumentiert.

2.3. Regeln für Körpererkundungsspiele

- jedes Kind darf selbst über seinen Körper bestimmen
- jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Körpererkundung spielen will (Altersunterschied max. 1Jahr)
- die Grenzen aller Beteiligten werden geachtet
- wenn ein Kind „Stopp“ sagt oder „Nein“ zeigt, wird sofort aufgehört
- kein Kind bestimmt über ein anderes
- Kinder können jederzeit das Spiel verlassen
- kein Kind darf einem anderen wehtun
- es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt
- ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen nicht mitspielen oder zuschauen
- Hilfe holen ist richtig und wichtig, dabei dürfen sich die Kinder aussuchen, mit wem sie sprechen möchten

- es darf kein Spiel erzwungen werden, weder durch Versprechungen noch durch Erpressungen

Mit den Kindern werden die Regeln für die Körpererkundungsspiele situationsbezogen durch die Pädagogen:innen erarbeitet, erklärt und wiederholt.

3. Anhang

3.1. Maßnahmen bei sexuellen Übergriffen

3.1.1. Was ist sexuell übergriffiges Verhalten?

Sexuelle Grenzverletzung

Unter Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen verstanden, welche die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Verletzung beabsichtigt oder unbeabsichtigt erfolgt. Verletzt werden können sowohl die Grenzen zwischen einzelnen Personen als auch Geschlechter- und Generationengrenzen.

Definition und Gründe für sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt, Druck ausgeübt wird.

Faktoren die sexuelle Übergriffe begünstigen können:

- Altersunterschiede
- Kinder mit und ohne Beeinträchtigung
- körperliche Überlegenheit
- kognitive Überlegenheit
- Abhängigkeit
- Bestechlichkeit (mangelndes Selbstbewusstsein)

Wichtig: Wir sprechen hier nicht von Tätern und Opfern, sondern von übergriffigen und betroffenen Kindern. Im Sinne einer guten Kinderschutzpraxis ist es zweckmäßig zwischen Grenzverletzung, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu unterscheiden.

Bei sexuellen Übergriffen intervenieren wir sofort.

Sexueller Übergriff

Sexuelle Übergriffe sind geplante, nicht zufällige Handlungen, durch die die Grenzen eines Menschen massiv und/oder wiederholt verletzt werden. Von Grenzverletzungen unterscheiden sich sexuelle Übergriffe durch ihre Intensität und/oder Häufigkeit. (vgl. Maywald 2022, S. 54)

3.1.2. Was passiert, wenn wir sexuell übergriffiges Verhalten feststellen?

Kristallisiert sich aus dem Gespräch mit dem betroffenen Kind, dass das Kind einer übergriffigen Situation ausgesetzt war, muss umgehend das Schutzkonzept greifen. Dann müssen die weiteren Pädagog:innen des Kleinteam, der*die Kinderschutzbeauftragte und die Leitung informiert werden.

Um das Vertrauen des Kindes zu gewinnen, ist es wichtig, dem Kind Sicherheit zu geben, dass es sich im Falle eines Übergriffes an die pädagogische Fachkraft wenden kann und dort uneingeschränkte Hilfe erwarten darf.

Aus unserer Erfahrung heraus, nehmen wir wahr, dass Kinder sich eher ihren Eltern anvertrauen und übergriffige Erlebnisse schildern. Deshalb sollten/müssen Eltern diese Informationen an das Kinderhaus/die entsprechenden Pädagog:innen weitergeben, wenn sie von derartigen Verhalten erfahren.

Wenn nicht zu unterschätzende Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII vorliegen, muss die Kita folgende Schritte einleiten:

- unter Einbeziehung der Leitung, des/der Kinderschutzbeauftragten und gegebenenfalls auch im Rahmen einer Beratung im pädagogischen Rat eine Gefährdungsbeurteilung erstellen
- eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und das Kind (z.B. in einem gemeinsamen Gespräch) in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird
- auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfe (z.B. durch Therapeut:innen, Jugendamt oder Familienberatungsstellen) bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten hinwirken
- sollte die Gefährdung nicht anderes abzuwenden sein, ist das Jugendamt zu informieren

Weiterhin ist in der nächstmöglichen Dienstberatung das gesamte pädagogische Team des Kinderhauses über den Sachverhalt zu informieren, ebenso über bereits getroffene oder noch einzuleitende Maßnahmen. Das pädagogische Team überlegt gemeinsam mit der betroffenen Gruppe mögliche Unterstützungsangebote. Der Hauptschwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt jedoch in der Gruppe, in der die Kindeswohlgefährdung stattgefunden hat.

3.1.3. Umgang mit dem betroffenen Kind

An erster Stelle steht das betroffene Kind, dieses hat unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Dazu gehört ein Vieraugengespräch, in dem wir dem Kind Sicherheit geben, es bestärken, dass seine Empfindungen berechtigt sind und es seine Gefühle zulassen kann. Es darf nicht an dem Wahrheitsgehalt der Aussage gezweifelt werden.

Das Kind erhält von uns emotionale Zuwendung, Trost und Zuspruch, solange es das von uns braucht. Dabei ist es wichtig, dass das Kind von sich aus erzählt und wir nur zum besseren Verständnis nachfragen dürfen.

Letztlich müssen wir dem betroffenen Kind deutlich signalisieren, dass das übergriffige Kind nicht länger das mächtigere Kind ist.

Nach dem Gespräch wird ein Gesprächsprotokoll angelegt. Die Eltern des betroffenen Kindes werden umgehend informiert sowie die Leitung über den Vorfall informiert. Gemeinsam werden die nächstfolgenden Schritte abgesprochen und unverzüglich umgesetzt.

3.1.4. Umgang mit dem übergriffigen Kind

Nachdem die Pädagog:innen mit dem betroffenen Kind ausreichend beschäftigt haben, wird das übergriffige Kind, in einem Vieraugengespräch, mit seinem Verhalten konfrontiert. Hier ist eine ruhige Situation notwendig. Die übergriffige Situation muss zwingend von den Pädagog:innen beschrieben werden. Betroffene Kinder haben keinen Grund, sich Übergriffe auszudenken, übergriffige Kinder jedoch allen Grund, diese zu leugnen. Dem Kind muss klar gemacht werden, dass die Pädagog:innen nicht an der Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes zweifelt. Wichtig ist auch, dass das übergriffige Kind nicht öffentlich dem Vorwurf ausgesetzt wird. Es muss deutlich werden, dass die Pädagog:in sein Verhalten ablehnt, aber nicht das Kind selbst. Bei all dem sollte darauf geachtet werden, das Gespräch so kurz wie möglich zu halten.

Nach dem Gespräch wird ein Gesprächsprotokoll angelegt.

Die Maßnahmen für das übergriffige Kind werden individuell und angemessen festgelegt und stehen im Zusammenhang mit dem übergriffigen Verhalten. Sie werden mit dem betroffenen Kind, mit dem übergriffigen Kind sowie mit dessen jeweiligen Eltern besprochen. Es werden Zeiträume festgelegt, um Maßnahmen zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen oder zu beenden.

3.1.5. Elternarbeit

In der Elternarbeit im Umgang mit Übergriffen ist Transparenz und sofortige Information der Beteiligten unabdingbar. Beim Gespräch sollte ein besonderes Augenmerk auf die korrekte Wortwahl gelegt werden: „betroffenes Kind“ statt „Opfer“; „übergriffiges Kind“ statt „Täter“. Es ist wichtig, sofort den Kontakt zu allen Elternteilen/Erziehungsberechtigten aufzunehmen. Im Gespräch muss deutlich gemacht werden, dass das Vorgehen zum Schutz der Kinder durch die Einrichtung bestimmt wird. Die Elternteile/Erziehungsberechtigten brauchen gleichermaßen Unterstützung. Die Einrichtung muss darauf achten, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten des übergriffigen Kindes nicht isoliert werden. Den Elternteilen/Erziehungsberechtigten werden die Maßnahmen erläutert, welche die Pädagog:innen zum Schutz des betroffenen

Kindes bzw. der Kindergruppe einleiten mussten. Ebenso werden gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Vereinbarungen über das weitere Vorgehen getroffen. Das beinhaltet z. B.

- Wer übernimmt was innerhalb welchen Zeitraums?
- Was geschieht, wenn vereinbarte Lösungen sich als nicht durchführbar oder erfolglos erweisen?
- Wann findet das nächste Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten statt, in dem überprüft wird, ob die Hilfen erfolgreich waren?

Alle Vereinbarungen werden schriftlich dokumentiert.

Die Situation / der Sachverhalt / Tatbestand einer Kindeswohlgefährdung erfordert eine engmaschige Elternarbeit, mit den Eltern des übergriffigen Kindes, den Eltern des betroffenen Kindes sowie der gesamten Elternschaft der betroffenen Gruppe. Dabei soll auf der einen Seite Transparenz und Vertrauen aufgebaut / erhalten / geschaffen werden und auf der anderen Seite müssen die Richtlinien der Datenschutzbestimmungen beachtet und eingehalten werden.

3.1.6. Teamarbeit

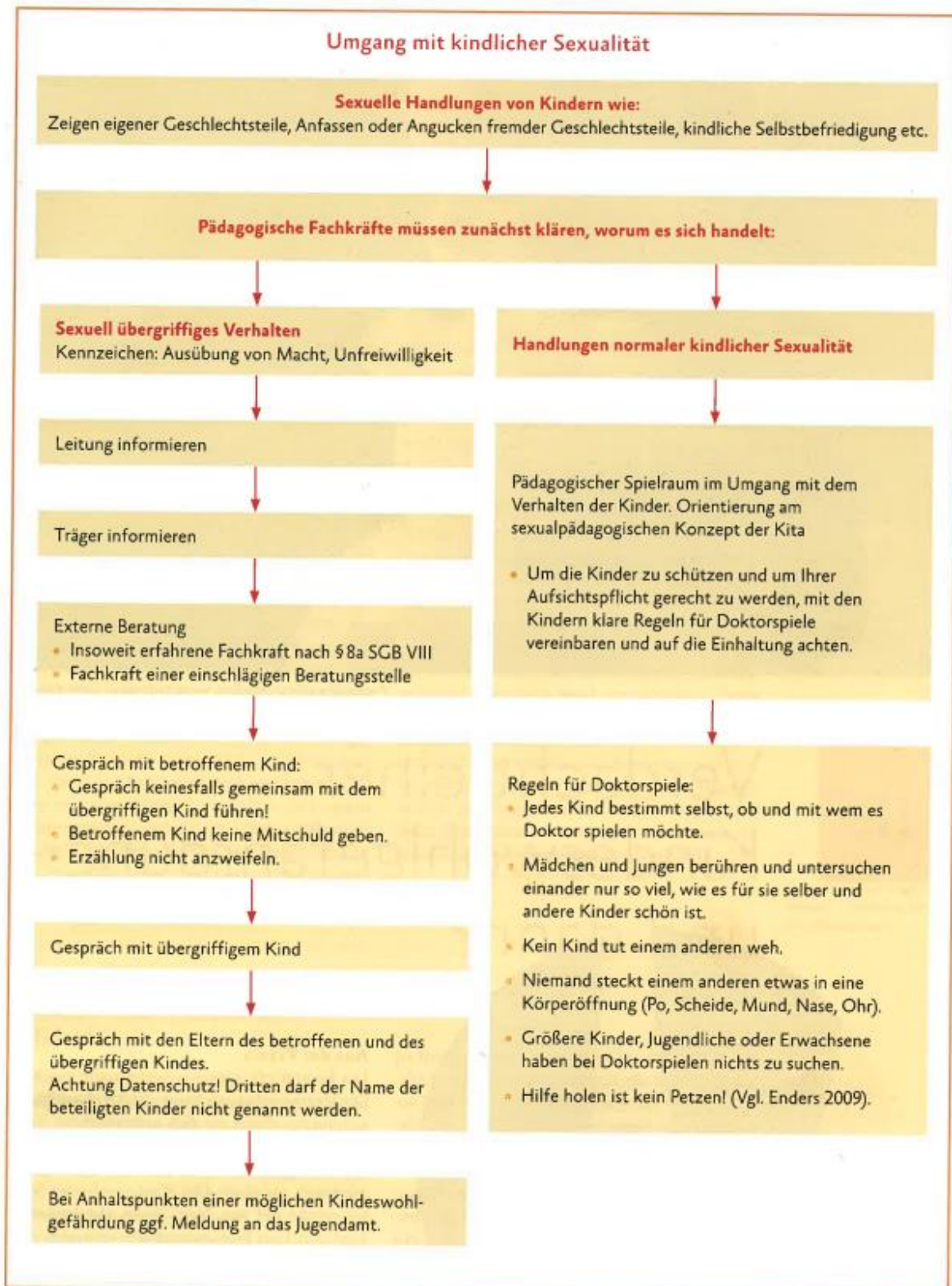
Übergriffiges Verhalten muss schnellstmöglich mit allen Teammitgliedern des betroffenen Kleinteam geteilt und besprochen werden. Dem Kleinteam muss die Möglichkeit gegeben werden, sich zeitnah zu einer Fallberatung zurückzuziehen. Das Großteam sichert in diesem Zeitraum die Betreuung aller Kinder ab. Alle bekannten Informationen werden zusammengetragen, Maßnahmen werden abgestimmt und Präventionsangebote für die Kindergruppe geplant und festgelegt.

Dazu ist es notwendig Verantwortlichkeiten zu klären, z.B. wer führt die Elterngespräche, wer informiert die Leitung, wer ist verantwortlich für die Aufarbeitung des Themas mit der Kindergruppe / den Kindern.

Die Informationsübergabe an das Großteam des gesamten Kinderhauses erfolgt zur nächstmöglichen Betreuerrunde.

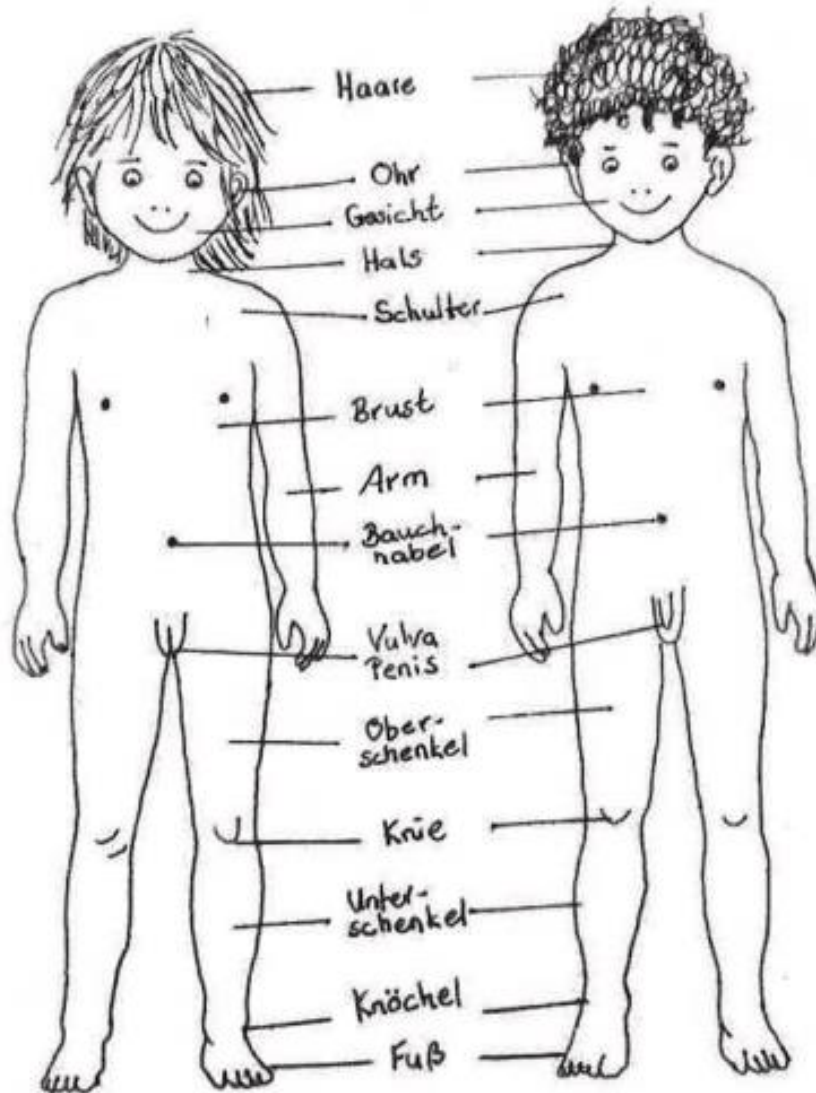
Die Leitung muss in jedem Falle in alle Prozesse mit einbezogen werden. Die Leitung in Zusammenarbeit mit dem/der Kinderschutzbeauftragten und gegebenenfalls mit dem Leitungsteam nimmt eine erste Gefährdungseinschätzung vor. Es wird festgelegt, ob eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss (Schutzkonzept/Ampelsystem) und ob eine Meldung nach § 47 oder § 8a an das Landesjugendamt erfolgen muss.

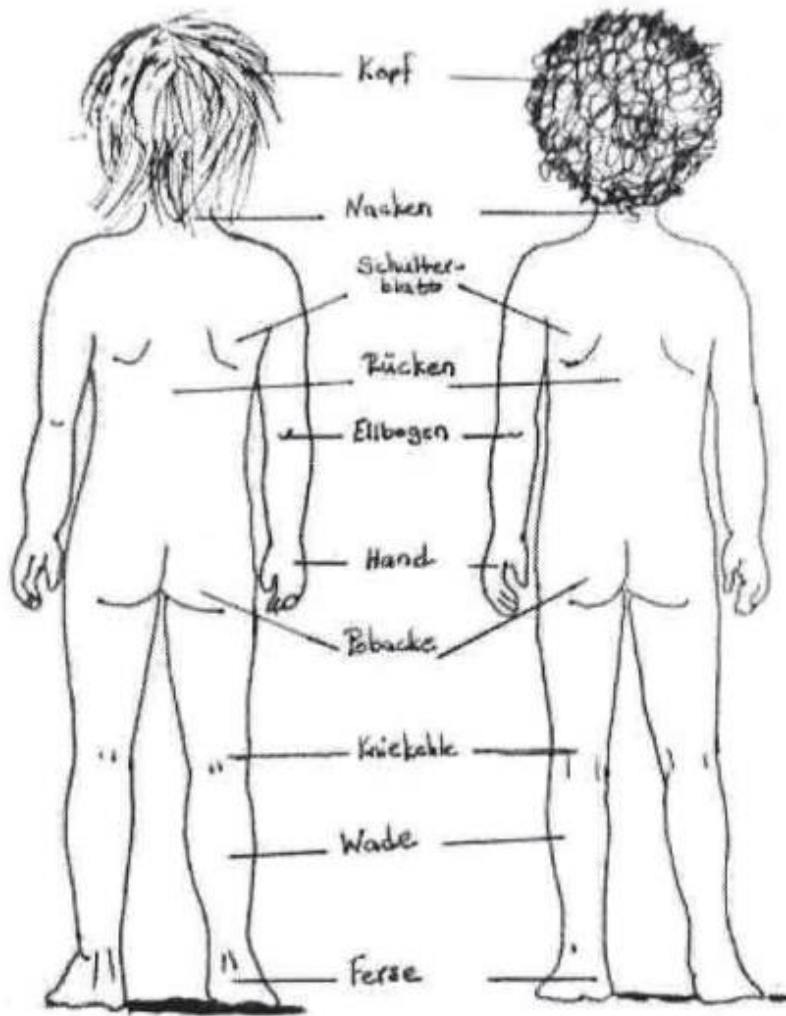
3.2. Umgang mit kindlicher Sexualität



Quelle: kindergarten heute 4/2020, Downloads

Anhang 1: Benennung der Körperteile





3.3. Literaturhinweise

Wird noch eingefügt 2025